

**Eine amtliche Mitteilung über die Bewilligung von Teuerungszulagen an die Lehrer.**

Amlich wird gemeldet: Da infolge Vertagung des Reichsrates in der weiteren Behandlung des vom Abgeordnetenhaus am 15. März d. J. beschlossenen Gesetzentwurfes (Antrag der Abgeordneten Teufel, Summer, Pacher und Genossen), betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen, eine Verzögerung eingetreten ist und da auch nach der nunmehr in Bälde zu erhoffenden Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes dessen faktische Durchführung noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat sich die Regierung, wie schon wiederholt gemeldet wurde, bereit erklärt, den Landesvertretungen Vorschläge zum Zwecke der vorläufigen Erhöhung der bisher schon zugestandenen Teuerungszulagen, beziehungsweise zum Zwecke der Neubewilligung derartiger Zulagen zu gewähren.

Diese provisorischen Zulagen sollen eine Abschlagszahlung auf die definitive Regelung bilden.

Die Auszahlung der Staatsvorschläge hat jedoch Verhandlungen mit den Landesvertretungen zur Voraussetzung, die bereits in mehreren Ländern zu den erforderlichen Beschlüssen geführt haben.

Die provisorische Aktion muß sich innerhalb gewisser Grenzen des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes halten, kann aber, was Gliederung und Abstufung der Zulagen anbelangt, so weit vereinfacht werden, daß ihre rascheste Durchführung ohne vorhergehende zeitraubende Erhebungen ermöglicht wird. Hierauf hat die Regierung soeben die Aufmerksamkeit jener Landesvertretungen gelenkt, die bisher die provisorische Aktion ihrerseits noch nicht beschlossen haben.

Demnach wird das Provisorium in kürzester Zeit durchgeführt werden und das Definitivum baldigst folgen.